



Sicherheitsdatenblatt gemäß 2020/878/EG zur Änderung 1907/2006 / EG, Artikel 31

■Druckdatum: 28.09.2022 überarbeitet am: 28.09.2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname: BIOSOLV
- · UFI: Q610-70WF-5008-E0UA
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- · Verwendungssektor

SU3 Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten

SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

- · Produktkategorie PC24 Schmiermittel, Schmierfette und Trennmittel
- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches

12 Entfettungsfunktionen, Antifeuchtigkeit, Schmiermittel, Entfetter, Desoxidationsmittel, Entstauber, Tintenentferner, frische Abbeizmittel, Stripperleime, Stripperharze, Stripperspachtel, Stripper 100% pflanzlich

- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

Actalys Z.A. du Haut des Tappes BP 70 065 54310 Homecourt FRANCE

Tel +33(0)3 82 20 67 50 Fax +33(0)9 70 61 29 66 Email : actalys@orange.fr

- · Auskunftgebender Bereich: Service protection de l'environnement
- · 1.4 Notrufnummer: Tel 01.45.42.59.59

Société / Organisme : ORFILA - INRS - http://www.centres-antipoison.net

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.
- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt
- · Gefahrenpiktogramme entfällt
- · Signalwort entfällt
- · Gefahrenhinweise entfällt
- · 2.3 Sonstige Gefahren
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische
- · Beschreibung:

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen. Enthält gemäß Detergenzienverordnung 648/2004 / CE: nichtionisches Tensid zwischen 5 und 15 %

 CAS: 108-32-7
 Propylencarbonat
 ≥2,5-<10%</td>

 EINECS: 203-572-1
 Eye Irrit. 2, H319

 Reg.nr.: 01-2119537232-48-XXXX
 □

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/6

Sicherheitsdatenblatt gemäß 2020/878/EG zur Änderung 1907/2006 / EG, Artikel 31

Druckdatum: 28.09.2022 überarbeitet am: 28.09.2022

Handelsname: BIOSOLV

		(Fortsetz	ung von Seite 1)
	CAS: 34590-94-8	Dipropylenglykolmethylether, Isomerengemisch	≤2,5%
	EINECS: 252-104-2	Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die	
	Reg.nr.: 01-2119450011-60-xxxx	Exposition am Arbeitsplatz gilt	
Ī	CAS: 69011-36-5	Ethoxylated isotridecaneol, 7-15 EO	<1%
	NLP: 500-241-6	♦ Eye Dam. 1, H318; ♠ Acute Tox. 4, H302	
	Reg.nr.: 01-2119976362-32-0000	· ·	

[·] Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- · Nach Hautkontakt: Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
- · Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.
- · Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- · 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht erforderlich.

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- · 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- · 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
- · Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Keine.
- · Lagerklasse:
- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/6

Sicherheitsdatenblatt gemäß 2020/878/EG zur Änderung 1907/2006 / EG, Artikel 31

Druckdatum: 28.09.2022 überarbeitet am: 28.09.2022

Handelsname: BIOSOLV

(Fortsetzung von Seite 2)

· 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · 8.1 Zu überwachende Parameter
- · Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS: 34590-94-8 Dipropylenglykolmethylether, Isomerengemisch

AGW (Deutschland)

Langzeitwert: 310 mg/m³, 50 ml/m³

1(I);DFG, EU, 11

IOELV (Europäische Union) Langzeitwert: 308 mg/m³, 50 ml/m³

Haut

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

- · Atemschutz: Nicht erforderlich.
- · Handschutz: Nicht erforderlich.
- · Handschuhmaterial nicht erförderlich
- · Durchdringungszeit des Handschuhmaterials nicht erförderlich
- · Augenschutz: Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften				
· Allgemeine Angaben · Aussehen:				
Form:	Flüssig			
Farbe:	Bernsteinfarben			
· Geruch:	Charakteristisch			
· Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.			
· pH-Wert bei 20°C:	6,7 +/- 0,5			
· Zustandsänderung				
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt.			
Siedebeginn und Siedebereich:	251 °C			
· Flammpunkt:	173 °C			
· Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.			
· Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.			
· Selbstentzündungstemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.			
· Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.			
· Explosionsgrenzen:				
Ûntere:	Nicht bestimmt.			
Obere:	Nicht bestimmt.			
· Dampfdruck:	Nicht bestimmt.			
· Dichte bei 20°C:	$0.9+/-0.02 \ g/cm^3$			
· Relative Dichte	Nicht bestimmt.			
· Dampfdichte	Nicht bestimmt.			
· Dampfdichte	Nicht bestimmt. (Fortsetzung auf Se			

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/6

Sicherheitsdatenblatt gemäß 2020/878/EG zur Änderung 1907/2006 / EG, Artikel 31

Druckdatum: 28.09.2022 überarbeitet am: 28.09.2022

Handelsname: BIOSOLV

	(Fortsetzung von	Seite 3
· Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.	
· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit		
Wasser:	Emulgierbar.	
· Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Nicht bestimmt.		
· Viskosität:		
Dynamisch:	Nicht bestimmt.	
Kinematisch:	Nicht bestimmt.	
· Lösemittelgehalt:		
VOC (EÜ)	1,92 %	
· 9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.	

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität

Stabile Mischung Bedingungen der Handhabung und Lagerung Empfehlungen in Abschnitt 7.

· Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Primäre Reizwirkung:
- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Sensibilisierung der Atemwege/Haut
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Zusätzliche toxikologische Hinweise:
- CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Leicht biologisch abbaubar gemäß OECD 301B

100% erwartet ab dem 22. Tag

· 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/6

Sicherheitsdatenblatt gemäß 2020/878/EG zur Änderung 1907/2006 / EG, Artikel 31

Druckdatum: 28.09.2022 überarbeitet am: 28.09.2022

Handelsname: BIOSOLV

(Fortsetzung von Seite 4)

- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung: Kleinere Mengen können gemeinsam mit Hausmüll deponiert werden.
- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- · 14.1 UN-Nummer
- · ADR, ADN, IMDG, IATA

entfällt

- · 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
- · ADR, ADN, IMDG, IATA

entfällt

- · 14.3 Transportgefahrenklassen
- · ADR, ADN, IMDG, IATA
- · Klasse

entfällt

- · 14.4 Verpackungsgruppe
- · ADR, IMDG, IATA

entfällt

- · 14.5 Umweltgefahren:
- · Marine pollutant:

Nein

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender

Nicht anwendbar.

· 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des

MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar.

· UN "Model Regulation":

entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

· 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Enthält gemäß Detergenzienverordnung 648/2004 / CE: nichtionisches Tensid zwischen 5 und 15 %

- · Nationale Vorschriften:
- · Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
NK	2,0

- · Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- · 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Zubereitung ist nicht als gefährlich eingestuft.

DE

Seite: 6/6

Sicherheitsdatenblatt gemäß 2020/878/EG zur Änderung 1907/2006 / EG, Artikel 31

Druckdatum: 28.09.2022 überarbeitet am: 28.09.2022

Handelsname: BIOSOLV

(Fortsetzung von Seite 5)

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante Sätze

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

· Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

· * Daten gegenüber der Vorversion geändert

DE